

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 62.

Freitag den 16. März

1855.

3. 114. a (3) Nr. 114.
Konkurs-Verlautbarung.

Bei den gemischten Bezirksämtern im Herzogthume Krain ist eine Adjunktenstelle in Erledigung gekommen, mit welchem Dienstposten ein Jahresgehalt von 700 fl. mit dem graduellen Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 800 fl., verbunden ist.

Zur Besetzung dieser Dienststelle wird der Konkurs bis 31. März l. J. mit dem Besage ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre gehörig dokumentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei der k. k. Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Laibach einzubringen und hiebei insbesondere ihre Studien und sonstige Befähigung, dann die Sprachkenntnisse und ihre bisherige Dienstleistung durch legale Dokumente nachzuweisen und überdies anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit Beamten bei den Bezirksämtern in Krain verwandt oder verwandtschaftlich sind.

Von der k. k. Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain.

Laibach am 5. März 1855.

3. 122. a (2) Nr. 2474.
Kundmachung.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird am 29. März 1855, Vormittags um 11 Uhr, in ihrem Amtsgebäude, am Schulplatz Nr. 297 im zweiten Stocke, eine Miniendo-Lizitation hinsichtlich der Siegelung und Lieferung der, für die k. k. Zollämter in Illyrien, im Küstenlande, in Steiermark und in Tirol, dann Borsarlberg erforderlichen Rollen-Siegelungsbleiformen, im beiläufigen jährlichen Bedarfe von Einer Million Stück, für die Zeit vom 1. Mai 1855 bis letzten April 1858 abgehalten werden.

Zum Ausrufspreise wird der Lohn von sechsen einhalb Kreuzer für Eintausend Stücke Blei-Formen angenommen werden.

Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Bedeuten eingeladen, daß jeder Einzelne sich vor der Lizitation über die Fähigkeit der Kautionsleistung auszuweisen und im Ersehungsfalle dem hohen Aerar die erforderliche Sicherstellung zu leisten haben wird.

Die Lizitationsbedingungen können in den Amtsstunden bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung und dem k. k. Gefällen-Oberamte in Laibach eingesehen werden.

k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach am 9. März 1855.

3. 121. a (2) ad Nr. 4779.
Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak- und Stempel-Unterverlag zu Schüttenhofen, im dormaligen Pilsner Kreise, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, verliehen werden wird.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf bei dem vier Meilen entfernten Distriktsverlage zu Strakonitz zu fassen und es sind demselben zur Fassung neunzig zwei Drasilanten zugewiesen, deren Anzahl sich aber nach dem Ermessen der Behörde vermehren und vermindern kann.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. Mai 1853 bis Ende April 1854 an Tabak 54308 Pfunde,

im Gelde 36341 fl. 57 kr.

an Stempel der mindern Klassen 5662 » 27 »

zusammen 42004 fl. 24 kr.

Nur die Tabak- und Stempelverschleißprovisionen haben den Gegenstand der Aebote zu bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art entweder im Baren oder mittelst öffentlicher Kreditspapiere oder mittelst Hypothek zu leistende Kautions im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Der Summe dieses Kredits gleich ist der unangreifbare Vorrath zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Kautions, in dem Betrage von 1000 fl. C. M. für den Tabak- und das Geschirr, ist noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes und zwar längstens binnen sechs Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Perzente der Kautions als Badium in dem Betrage von 100 fl. C. M. vorläufig bei einer Gefällskasse zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem gesiegelten und mit den klassenmäßigen Stempelmarken versehenen Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 5. April 1855 Mittags zwölf Uhr mit der Aufschrift: »Offert für den k. k. Tabak- und Stempel-Unterverlag zu Schüttenhofen«, bei dem Einreichungsprotokolle der k. k. Finanz-Landes-Direktion, Konfl. Nr. 1037/II, in Prag einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen und nebstbei mit der dokumentirten Nachweisung:

- a) über das erlegte Badium,
- b) über die erlangte Großjährigkeit und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, in welcher zugleich auch die dormalige und frühere Beschäftigung des Offertanten, dann sein Verhalten überhaupt ersichtlich sein muß, zu belegen.

Es muß die Verschleißprovision, welche der Offertant anspricht, abgesondert für den Tabak- und für den Stempelmarken-Verschleiß mit Ziffern und mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Das überreichte Offert bleibt unwiderrufbar und ist für den Offertanten vom Tage der Ueberreichung, für das Aerar aber erst vom Tage, an welchem die Annahme desselben dem Offertanten bekannt gegeben worden ist, verbindlich.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Aebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Aeboten wird sich die Wahl vorbehalten.

Die Badien jener Offertanten, von deren Aebote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurück gestellt; das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Kautions oder, falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialsbevorräthigung zurück behalten.

Mit Ausnahme der Vergütung des vorschriftsmäßigen Gutgewichtes vom ordinär geschnittenen Rauchtobak wird ein bestimmter Ertrag eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung Statt findet.

Die Gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Erträgnisausweis und die Verlagsauslagen, bei der k. k. Finanzbezirksbehörde zu Pilsen, dann in dem hierortigen Registratur-Amtsgebäude Nr. 1037/II, während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von

Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften rüchlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, oder wegen eines Vergehens, oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangels an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kömmt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formular eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak- und Stempel-Unterverlag zu Schüttenhofen unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften und den gesetzten Bedingungen, dann insbesondere auch in Bezug auf die Materialsbevorräthigung gegen eine Provision (mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt) Perzenten von der Summe des Tabakverschleißes und von (mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt) Perzenten für das Stempelmarken-Verschleißgeschäft in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigefügt.

Eigenhändige Unterschrift.

Wohnort, Charakter, Stand.

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabak- und Stempel-Unterverlages zu Schüttenhofen.

Prag am 9. Februar 1855.

3. 332. (3) Nr. 516.
E d i k t.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 25. November 1854, Nr. 369, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Andreas Petrouzhiz von Sanabor, gegen Martin Ferilla von Sinadolle, mit dem Bescheide vom 25. November 1854, Nr. 369, auf den 31. Jänner 1855 bestimmte dritte Feilbietung über Ansuchen des Exekutionsführers auf den 31. März 1855 mit dem vorigen Anhange übertragen worden ist.

Senofetsch am 3. Februar 1855.

3. 350. (3) Nr. 3235.
E d i k t.

Von dem k. k. städt. delg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit der Maria Dolliner von Zayer, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, und ihrer ebenfalls unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe Johann Smouz von Zayer H.-Nr. 12, wider dieselbe und ihn unbekanntem Erben und Rechtsfolger, rüchlich deren für sie aufzustellenden Curator ad actum, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums und der Befugung auf die zu Zayer liegende, im Grundbuche der vormaligen Pfarrgült Utlack sub Rektf. Nr. 99 vorkommende Realitäten bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Tagsetzung auf den 27. April d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort der Maria Dolliner unbekannt ist, so wird auf ihre Gefahr und Kosten Herr Dr. Napreth als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird.

Maria Dolliner und deren unbekanntem Erben und Rechtsnachfolger werden daher erinnert, entweder dem aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache sich gehörig auszuweisen und ihm ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst beizumessen haben würden.

Laibach am 18. Jänner 1855.

3. 339. (3) E d i k t. Nr. 2060.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Dr. Anton Raab, als Kurators der minderj. Kinder des Barthelma Likovitsch von Sneberje, in die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Josef von Podmolnik Haus-Nr. 2 gehörigen, in Podmolnik Haus-Nr. 2 liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 61 vorkommenden, auf 678 fl. 33 kr. geschätzten Hofstatt, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann der auf 85 fl. bewertheten Viehstücke und Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzungen auf den 26. März, auf den 26. April und auf den 26. Mai, jedesmal Früh 9 — 12 Uhr in der Wohnung des Beklagten mit dem Anhange angeordnet, daß die Realitäten bei der ersten oder zweiten Tagsetzung und die Fahrnisse bei der ersten Tagsetzung, dann die ersteren bei der dritten und die letztern bei der zweiten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden überlassen werden.

Der neueste Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Laibach am 18. Dezember 1854.

3. 340. (3) E d i k t. Nr. 446.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gegeben:

Es habe über Ansuchen der Frau v. Maffi, unter Vertretung des Hrn. Dr. Würzbach, die auf heute bestimmte Tagsetzung zur exekutiven Feilbietung der, dem Ignaz Kermel von Suttach gehörigen Realität, mit Beibehaltung des Drees und der Stunpe, auf den 26. März d. J. und mit dem Beisatze übertragen, daß dieselbe bei dieser Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe dem Meißbietenden überlassen werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der neueste Grundbuchs-extrakt können zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Laibach am 13. November 1854.

3. 341. (3) E d i k t. Nr. 2113.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Hrn. Wilhelm Majer von Laibach, durch Hrn. Dr. Raf, contra Valentin Tomz von Steinitz, die exekutive Feilbietung der gegn., im Grundbuche der Pfalz Laibach sub Rektf. Nr. 41 vorkommenden, zu Steinitz gelegenen $\frac{1}{2}$ Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Schätzungswerthe pr. 4632 fl. 40 kr., dann der gegn., im Grundbuche des Magistrotas Laibach sub Mappa. Nr. 227 u. Rektf. Nr. 227 $\frac{1}{2}$, auf 1525 fl. 30 kr. geschätzten Steinitzer Waldantheiles, wegen aus dem Urtheile vom 30. Dezember 1850, Z. 16470, schuldigen 600 fl. c. s. c. gewilliget worden, und es werden zur Vornahme derselben drei Termine, auf den 26. März, auf den 26. April und auf den 26. Mai 1855, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden zugeschlagen werden. Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Laibach am 20. Dezember 1854.

3. 342. (3) E d i k t. Nr. 5261.

Im Nachhange zu den Edikten vom 11. September v. J. Z. 10602, und vom 19. Jänner d. J. Z. 3343, wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache der Margareth Krishman, gegen Kaspar Jamnik von Grabischa, bei der ersten und zweiten Real-Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, daher zu der dritten auf den 26. März l. J. angeordneten Feilbietung geschritten, diese aber in loco der Realität selbst abgehalten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 26. Februar 1855.

3. 344. (3) E d i k t. Nr. 4358.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiermit kund gemacht:

Es habe in die exekutive Feilbietung der, dem Hrn. Josef Stare gehörigen, wegen der dem Hrn. J. Turnovski und Compagnie, Handelsleute in Wien, in Folge Zahlungsauftrages vom 2. September 1854, Z. 28752, schuldiger Wechselsumme von 200 fl. c. s. c. gepfändeten und gerichtlich auf 199 fl. c. M. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung zwei Tagsetzungen, auf den 16. April und auf den 30. April l. J. früh von 9 — 12 Uhr in dem ehemaligen Handlungsgewölbe des Beklagten mit dem Beisatze angeordnet,

daß die Fahrnisse bei der ersten Tagsetzung um den Schätzungswert oder über denselben, bei der zweiten aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden überlassen werden.

Laibach am 9. Februar 1855.]

3. 343. (3) E d i k t. Nr. 1877.

Das k. k. Bezirksgericht macht hiemit bekannt, daß gegen Anton Potokar von Unterdupliz, der exekutive Verkauf der demselben gehörigen, daselbst behauseten, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 103 vorkommenden, auf 1197 fl. 50 kr. bewertheten $\frac{1}{2}$ Hube auf den 26. März, den 26. April und den 26. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr im Gerichtsorte und nur bei dem dritten Termine unter dem Schätzungswerthe Statt findet.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 1. Dezember 1854.

3. 345. (3) E d i k t. Nr. 3575.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache der Elisabeth Wollnar von Wikerzhe, gegen Maria Grimschel von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 13. April 1854, Z. 4439, schuldigen 100 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, der Mina Grimschel gehörigen, im Grundbuche Waiz sub Urb. Nr. 17 vorkommenden zu Wikerzhe gelegenen Kaisehe sammt Acker gewilliget worden, und werden zu deren Vornahme im Amtlocale des gef. k. k. Bezirksgerichtes die 3 Tagsetzungen auf den 26. März, 26. April und 26. Mai d. J., jedesmal Vormittags 9—12 Uhr mit dem Anhange angeordnet, daß die bei der 1. und 2. Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebrachte Realität bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden überlassen werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchs-extrakt, so wie die Lizitationsbedingungen können beim gefertigten Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 5. Februar 1855.

3. 346. (3) E d i k t. Nr. 4027.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. delegirten Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 28. Oktober 1854 verstorbenen Anton Marinschel von Weisheid als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 19. April zu erscheinen oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so fern ihnen ein Vordrecht geköhnt.

Laibach am 1. Februar 1855.

3. 347. (3) E d i k t. Nr. 2447.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über das Reassumirungsgesuch des Hrn. Dr. Pfeifferer, als Cessionar des Simon Isak Grimann, in die Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Hrn. Anton Dollnitscher zu Verbazbe gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 351 u. 352, im Grundbuche Weichselbach sub Urb. Nr. 53, Rektf. Nr. 41, im Grundbuche Seitenhof sub Rektf. Nr. 1, im Grundbuche Sittich sub Urb. Nr. 44 und im Grundbuche Weinegg sub Rektf. Nr. 15 vorkommenden, auf 22649 fl. 18 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten, wegen einer Wechsel-Forderung von 12000 fl. c. M. gewilliget, und die Feilbietung derselben auf den 10. April 1855 Vormittags von 9 — 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt, daß die Realitäten auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden überlassen werden.

Die Schätzung, die Grundbuchs-extrakte und die Feilbietungsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Laibach am 29. Dezember 1854.

3. 348. (3) E d i k t. Nr. 1657.

Von dem k. k. städt. delegirten Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Andreas Snoy von Untergamling, gegen Maria, Johann, Josef, Anna, Valentin und Helena Kobuk, Josef Suppan, Lukas Saiz, Barthelma Ferrai, Johann Resmann, Josef Sigola,

Matthaus Rebol, Gregor Michek, Michael Jagoditz, Josef Wurschbauer, Martin Schibbert, Urban Abe, Martin Suppantitsch, Mathias Koderman, Georg Wodnig, Gregor Efnako und deren unbekannte Erben unbekanntem Aufenthaltes, die Klage auf Verjährt. und Erloschenerklärung nachstehender, auf der zu Untergamling Consc. Nr. 16 liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Michelfestten sub Urb. Nr. 723 vorkommenden Halbhube sammt Mahlmühle intabulirt hastenden Satzposten, als:

a) Der Heirathsvertrag ddo. 4. Oktober 1794, in Ansehung der Erbrechte der Maria Kobuk, und dem elterlichen Abfertigungsbetrage pr. 40 fl. und der geschwisterlichen à pr. 12 fl. 40 kr., zusammen 52 fl. 40 kr.; der Geschwister Johann und Josef Kobuk, somit für beide pr. 105 fl. 20 kr. E. W. oder 89 fl. 30 kr. D. W.; ferner der elterlichen Abfertigung der Anna Kobuk pr. 62 fl. 30 kr. oder 53 fl. 7 kr. D. W.; ferner der elterlichen Entfertigung des Valentin Kobuk pr. 700 fl. E. W. sammt Interessen und Naturalien obige Geschwister, so wie deren Lebensunterhaltes, Lebenszubereitung und der übrigen Ausbedingschaft;

b) der Heirathsvertrag vom 29. Oktober 1796, in Ansehung des Heirathsgutes der Helena Kobuk, pr. 600 fl. E. W., nebst einer Kuh;

c) der Schuldschein ddo. 28. Jänner 1801, rücksichtlich der Darlehensforderung des Pfarrers Josef Suppan, pr. 500 fl. D. W.;

d) das Urtheil ddo. 2. Juli 1803, in Ansehung der Forderung des Lukas Saiz pr. 174 fl. 42 kr. D. W., der Gerichtskosten pr. 19 fl. 40 kr., der Zinsen und der weiter laufenden Exekutionskosten;

e) der am 7. Oktober 1803 intabulirte Schuldbrief, rücksichtlich des Darlehenskapitals pr. 440 fl. D. W. sammt 5% Zinsen;

f) der Schuldschein ddo. 13. Juli 1804, in Ansehung der Darlehenssumme des Johann Resman pr. 200 fl. D. W. sammt 5% Zinsen;

g) der für Josef Sigola hastende Schuldschein ddo. 4. Juni 1804, ob des Kapitals pr. 50 fl. E. W.;

h) der für den nämlichen hastende Schuldbrief vom 2. April 1772, ob 70 fl. E. W.;

i) der Schuldschein ddo. 13. Juli 1804, in Betreff des Darlehens des Mathias Rebol pr. 12 Stück Dukaten E. W. sammt 5% Zinsen;

k) der Vergleich ddo. 24. November 1804, ob des vom Gregor Wodnig zu ersuchenden Betrages pr. 35 Stück Dukaten sammt 5% Zinsen;

l) der Schuldschein ddo. 11. Jänner 1805, in Ansehung des vom Michael Jagoditz zu ersuchenden Darlehens pr. 100 fl. D. W. sammt 5% Zinsen;

m) der Schuldschein ddo. 8. April 1800, ob des für Josef Wurschbauer hastenden Betrages pr. 422 fl. D. W.;

n) der für Valentin Schibbert hastende Schuldschein ddo. 23. November 1807, ob des Darlehenskapitals pr. 850 fl. D. W. sammt Zinsen;

o) der Schuldschein ddo. 23. Februar 1807, ob des Darlehens des Urban Gebe pr. 340 fl. D. W. sammt 5% Zinsen;

p) der Vergleich vom 27. Februar 1807, ob des für Martin Suppantitsch hastenden Betrages pr. 75 fl. D. W.;

q) der Schuldschein vom 6. März 1807, ob des Darlehens des Mathias Koderman, pr. 205 fl.;

r) der am 17. August 1807 für Georg Wodnig von Laibach hastende wirthschaftsämtliche Vergleich, ob des Schadenersatzes pr. 80 fl. D. W., endlich

s) der für Gregor Efnako hastende Schuldschein, ddo. 7. Februar 1809, ob des Kapitals pr. 160 fl. D. W. überreicht, worüber die Verhandlungstagsetzung auf den 27. April l. J., Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. anberaumt wurde.

Hievon werden die unbekannt wo befindlichen Beklagten und deren Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert, daß sie das Exensum der Klage bei dem ihnen in der Person des Herrn Dr. Napreth aufgestellten Kurators einsehen können und so gewiß einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten oder Schrittenempfinger anher namhaft zu machen haben, als widrigens alle folgenden Erledigungen dem Erstgeklagten und rücksichtlich dem ihm aufgestellten Kurator oder demjenigen, der Rede und Antwort geben wird, würden zugestellt werden und die Beklagten die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. städt. delegirtes Bezirksgericht Laibach am 7. Dezember 1854.

3. 338. (3) E d i k t. Nr. 5831.

Von dem gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird dem Hrn. Alois Roniutti, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, bekannt gegeben, daß der über Exekutionsführung des Hrn. Johann Koslar ergangene Schätzungsbescheid vom 9. Februar 1855, Z. 4352, dem Hrn. Dr. Anton Raf, als Curator ad recipiendum, zugestellt worden ist.

Laibach am 6. März 1855.